

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Städtebauliche Verträge – Vermeidung typischer Rechtsfehler

Montag, 25. Oktober 2021 | Frankfurt am Main
Seminar-Nr.: [HE213216](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

- In dem Seminar erhalten Sie konkrete Hilfestellungen, um die typischen Fehlerquellen in den unterschiedlichen Vertragstypen zu erkennen und zu vermeiden. Es wird ausreichend Gelegenheit zur Diskussion geboten.
- Städtebauliche Verträge und Erschließungsverträge haben für die Vorhabenansiedlung hohe praktische Bedeutung. Sie ermöglichen es der Gemeinde, die bei Erlass und Vollzug von Bauleitplänen anfallenden Aufwendungen in größerem Umfang als bei einer Beitragserhebung auf die durch die Bauleitplanung begünstigten Investoren oder Grundstückseigentümer umzulegen. Dies betrifft den Wegfall des gemeindlichen Eigenanteils bei Erschließungsmaßnahmen und auch Aufwendungen, die überhaupt nicht beitragsfähig sind (u. a. Kosten der Bauleitplanung). Zudem entfällt bei Erschließungsmaßnahmen die aufwendige und mit Rechtsrisiken verbundene Beitragserhebung.
- Allerdings kann der Abschluss derartiger Verträge mit Rechtsrisiken verbunden sein, die im Ernstfall zur Nichtigkeit der getroffenen Regelungen führen und unerfreuliche Rückabwicklungsstreitigkeiten nach sich ziehen können. Ursache ist häufig die pauschale Übernahme von Vertragsmustern ohne Berücksichtigung der sich aufgrund der besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalls ergebenden Anpassungserfordernisse.
- Das Seminar ist für Teilnehmer aus Hessen und Rheinland-Pfalz gleichermaßen geeignet.

Ihr Dozent

Dr. Andreas Dazert

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Martini.Mogg.Vogt Part-GmbH in Koblenz/Bonn/Mainz, Lehrbeauftragter an der Universität Koblenz.

DIESE FORTBILDUNG KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

Typische Fehler in Bebauungsplänen erkennen, vermeiden und heilen

Donnerstag, 4. November 2021 | online: 09:30 - 16:00 Uhr
Webinar-Nr.: [WB212315](#)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Montag, 25. Oktober 2021
Intercity Hotel Frankfurt Airport
Am Luftbrückendenkmal 1
60549 Frankfurt am Main
T 069 6 97 09-9

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

310,- € für Mitglieder
375,- € für Nichtmitglieder
140,- € für Vollzeit-Studierende
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiter, Führungs- und Fachkräfte der Bauplanungs-, Bauordnungs-, Umwelt-, Aufsichts- und Rechtsämter von Städten, Gemeinden und Kreisen, der Immobilienwirtschaft sowie Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte.

Programmablauf

Städtebauliche Verträge - Vermeidung typischer Rechtsfehler

Unterschiedliche Typen städtebaulicher Verträge

- Planvorbereitungs- und Planrealisierungsverträge
- Einheimischenmodell
- Umlegungsvertrag
- Folgekostenvertrag
- Durchführungsvertrag
- Erschließungsvertrag

Richtiger Vertragstyp im Einzelfall

- Entscheidung zwischen klassischem Bebauungsplan und städtebaulichem Vertrag / Erschließungsvertrag
- Abgrenzung zwischen klassischem Bebauungsplan und vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Durchführungsvertrag

Formelle Anforderungen

- Kommunalverfassungsrechtliche Zuständigkeitsregelungen
- Formerfordernisse
- Verfahrensanforderungen
- Vergaberechtliche Anforderungen

Materielle Anforderungen

- Unzulässige Vorabbindungen
- Verhältnis zu Bebauungsplanfestsetzungen
- Gesetzliche Schranken und Grenzen

Leistungsstörungenregelungen

- Maßgebliche Regelungen
- Rechtsweg

Haftungsrisiko der Gemeinde

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Region Südwest
Geschäftsstelle Hessen
Friedrich-Ebert-Straße 5
55218 Ingelheim

T 06132 71496-0
E gst-he@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
12:45 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer).